

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung

05. November 2021: Angriff auf Vollstreckungsbeamte durch Schläge und Tritte - Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen eine Geldauflage

In einer Gaststätte in Berlin Lichterfelde soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen unserem Mandanten und einem weiteren Gast gekommen sein. Als die Polizeibeamten vor Ort eintrafen, soll unser Mandant gegenüber den Beamtinnen aggressiv reagiert haben. Ihm wird vorgeworfen, wiederholt mit Fäusten um sich geschlagen zu haben. Gegen weitere polizeiliche Maßnahmen soll sich unser Mandant mit Tritten und Schlägen gewehrt haben, wodurch die Polizeibeamten Verletzungen erlitten haben sollen.

Im Zuge des gegen unseren Mandanten wegen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung eingeleiteten Strafverfahrens hatte unser Mandant Rechtsanwalt Dietrich kontaktiert. Dieser hatte sich zunächst mithilfe der Ermittlungsakte einen Überblick über den Geschehensverlauf verschafft. Anschließend hatte Rechtsanwalt Dietrich ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin verfasst, in dem er anregte, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Hiervon ließ sich die Staatsanwaltschaft zunächst nicht überzeugen und es wurde ein Termin vor dem Amtsgericht angesetzt. Noch vor dem Hauptverhandlungstermin hatte Rechtsanwalt Dietrich Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht geführt und diese schließlich davon überzeugt, das Ermittlungsverfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Eine Verhandlung vor dem Amtsgericht, in der zahlreiche Zeugen ausgesagt hätten, blieb unserem Mandanten so erspart.